

## Gemeinde Lohra

Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra  
 Tel.: 06462 / 2007-0, Fax: 06462 / 2007-11  
 Lohra, den 7. Dezember 2016

### Niederschrift

Gremien	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	GVE/013/2016
Datum	17.11.2016
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:37 Uhr
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Rollshausen
Sitzung	öffentlich

TOP 14 Anfrage des Gemeindevertreters Knut Schäfer vom 19.10.2016 betr.  
 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie - Auswirkung des Teilregionalplans  
 Energie Mittelhessen für die Gemeinde Lohra  
 Vorlage: 211/2016

**TOP 14 Anfrage des Gemeindevertreters Knut Schäfer vom 19.10.2016 betr.  
 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie - Auswirkung des Teilregionalplans  
 Energie Mittelhessen für die Gemeinde Lohra  
 Vorlage: 211/2016**

#### **Anfrage:**

1. Wie ist das weitere Verfahren bei einem Bau der Windkraftanlagen?
2. Welche Vorteile ergeben sich durch den Bau der Windkraftanlagen für die Gemeinde Lohra?
3. Liegen beim Regierungspräsidium Gießen bereits Anträge für den Bau von Windkraftanlagen auf den Vorranggebieten der Gemeinde Lohra vor?  
 Sofern dem Gemeindevorstand keine Informationen vorliegen, wird dieser ~~gebeten, bei der Genehmigungsbehörde nach dem~~

Bundesimmissionsschutzgesetz die entsprechenden Informationen einzuholen.  
 Sollte bereits ein Antrag vorliegen oder angekündigt sein, wird der Gemeindevorstand gebeten, zu eruiieren, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren geplant ist.

4. Ungeachtet der vorangegangenen Fragen wird der Gemeindevorstand um Auskunft gebeten, in welcher Form und wann die Bevölkerung auf die Veränderungen vorbereitet werden soll?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage mit Vorlage 217/2016:

- 1. Wie ist das weitere Verfahren bei einem Bau der Windkraftanlagen?**

Die Gemeinde wird zur Sicherung Ihrer Planungshoheit das Flächennutzungsplanverfahren weiter verfolgen.

**2. Welche Vorteile ergeben sich durch den Bau der Windkraftanlagen für die Gemeinde Lohra?**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra hat mit Beschluss vom 29.03.2012 bekräftigt, dass beim Ausweisen der Konzentrationsstandorte für Windkraft ein Mindestabstand von 1.000 Metern zur geschlossenen Wohnbebauung einzuhalten ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra hat ebenfalls beschlossen, sich finanziell nicht an der Projektierung, dem Wegebau und dem Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohra zu beteiligen. Grund dafür ist die fragliche Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Daher ergeben sich keine direkten Vorteile oder Nachteile für die Gemeinde Lohra.

**3. Liegen beim Regierungspräsidium Gießen bereits Anträge für den Bau von Windkraftanlagen auf den Vorranggebieten der Gemeinde Lohra vor?**

**Sofern dem Gemeindevorstand keine Informationen vorliegen, wird dieser gebeten, bei der Genehmigungsbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die entsprechenden Informationen einzuholen.**

**Sollte bereits ein Antrag vorliegen oder angekündigt sein, wird der Gemeindevorstand gebeten, zu eruieren, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren geplant ist.**

Nein. Die Gemeinde hat das Regierungspräsidium Gießen um Stellungnahme gebeten. Mit Datum vom 31.10.2016 hat das Regierungspräsidium folgende Email an die Gemeinde Lohra versandt: „Es liegt bislang kein Antrag für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Lohra vor“ (siehe Anlage).

**4. Ungeachtet der vorangegangenen Fragen wird der Gemeindevorstand um Auskunft gebeten, in welcher Form und wann die Bevölkerung auf die Veränderungen vorbereitet werden soll?**

Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens und ggfs. im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.

Sollte „in der Zwischenzeit“ die Gemeinde im Rahmen eines Antrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Stellungnahme aufgefordert sein, wird diese der Gemeindevertretung vorgelegt. In dieser Sitzung könnte auch eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen werden.

Der Bürgermeister informiert über den Zusammenschluss der drei Firmen Axma, Enercon und Bürgerwind Gladenbach und die Prüfung der Standorte.

Der Gemeindevertreter Knut Schäfer möchte zu dieser Antwort noch die Fragen

**5. Ist die Lage der Standorte, die von den Firmen geprüft werden, bekannt?**

**6. Gibt es Pläne bzw. Strategien die Bürger hier auf dem “Laufenden” zu halten und bei der weiteren Entwicklung mitzunehmen?**

Der Bürgermeister antwortet:

Es gab einen gemeinsamen Termin mit den Firmen. Diese wurden gebeten, die Karten zur Verfügung zu stellen. Der Wegenutzungsvertrag wird juristisch geprüft. Es wird eine Windmessung erfolgen. Diese läuft über 1 Jahr und wird an wechselnden Standorten stattfinden. Sobald sich etwas Neues ergibt, wird sofort die Öffentlichkeit informiert.